



# **Inklusion am Übergang**

**Andreas Oehme**

**Institut für Sozial- und Organisationspädagogik**

**Universität Hildesheim**

## Inklusion am Übergang - Worum geht es?

Gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Zugänge zu sowie **Teilhabe** an Bildung, Ausbildung, Beschäftigung

Hilfe, Unterstützung und Assistenz im Sinne **angemessener Vorkehrungen** in Regelsystemen etablieren

Vermeidung von körper- bzw. personenbezogenen **Kategorien** der Behinderung/Benachteiligung (Ausbildungsunreife, Lernbehinderung etc.) und...

der Zuweisung in **Sondersysteme/Sondermaßnahmen** auf dieser Grundlage („Exklusive Angebote“ aufgrund von Negativdiagnosen)



Hilfen als **normales Angebot** am Übergang Schule-Beruf etablieren

# I Vereinigung von drei getrennten Feldern

Historisch gewachsen:

Beschäftigungshilfen für „Benachteiligte“

- BVJ, BVB etc.
- auch: §13 für „junge Menschen“, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“

Behindertenhilfen für „Behinderte“

- WfbM, BBW, Ausbildungen nach §§ 64-66 BBiG

„reguläre“ Systeme

- Regelschule, Betriebliche Ausbildungen etc.

getrennte Regelungen, Finanzierungen, Trägerstrukturen, Fachlichkeiten  
(Ausbildung, Diskussionen), Haltungen

# I Vereinigung von drei getrennten Feldern

... und Überwindung eines zersplitterten Sonderfördersystems (die Kategorierungen und Zuweisungen erfordern):

- Regelinstrumente nach SGB II, III, IX
- verschiedene Zweige der Jugendsozialarbeit
- über 125 schulische Bildungsgänge auf Länderebene
- 45 weitere Bundesförderprogramme
- 285 weitere Länderprogramme

(BIBB, Fachstelle überaus, Frank Neises)

## II Integration flexibler Hilfe

„Behinderung“ entsteht aus Wechselwirkung zw. Person und Umwelt (ICF)

- im Kontext entstehen situative „Behinderungen“
- es muss (auch) die Lernumgebung bearbeitet werden



Kategorisierung nicht für Zuweisung **in Maßnahmen**, sondern....

- als Festlegung eines Hilferahmens (Bedarfs) **in den jeweiligen Settings**
- Unterstützung ist prinzipiell offen für alle und auf Situation bezogen,
- + Bedarfsbestimmung für individuelle Assistenzen (SGB IX)

## II Flexible Hilfe

### Beispiele:

- Unterschiedliche Perspektiven Unterricht - Schulsozialarbeit
- Offene Beratungsstellen (z.B. über §16h SGB II)
- Begleitung (z.B. abH) als flexibles Instrument für alle mit Bedarf an Beratung, Begleitung, Gesprächen zw. Betrieb, Berufsschule, Elternhaus etc.?
- AsA als Assistenz innerhalb regulärer Ausbildungen?

### III Partizipation durch und im System

Schule, Ausbildung, Beruf sind Phasen der gesellschaftlichen Teilhabe!

- Mitbestimmung über Problembeschreibungen, Bedarfsformulierung, Hilfe
  - z.B. über HP-Gespräche auch in der JSA
  - Orientierung an Bedürfnissen der Jugendlichen bei Gestaltung von Hilfe
- Akzeptanz und Achtung der Person
- Jugendliche zu eigenen Entscheidungen befähigen
- bedarfsgerechte Ausgestaltung der Systeme
- Formale Mitbestimmung (Jugendräte, Interessenvertretung etc.)
- Stärkung der Rechte: Ombudschaften

## IV Reguläre Ausbildung für alle

- Lücken im Angebot sind durch staatl. Finanzierung zu schließen
- alle Ausbildungsorte sind gleichberechtigter Bestandteil im System
- alle Orte stehen allen offen (d.h. keine negative Exklusivität)

## V Inklusive Arbeitsmärkte

- Sinn von Bildung und Ausbildung über sichere Zugänge zu Arbeit herstellen
- Regionale Arbeitsmärkte gezielt sozialpolitisch entwickeln/öffentlich fördern (Modell: Inklusionsbetriebe?)
- öffentliche Hand, soziale Träger und gemeinnützige Initiativen/Vereine als Arbeitgeber mit öffentlicher Unterstützung?

### Artikel 27

#### Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen auf Arbeit; dies

## VI Jugendnahe Beratungsräume im Sozialraum dauerhaft etablieren

- eine einheitliche Struktur niedrigschwelliger Beratung und Begleitung in Form von Anlaufstellen/Beratungszentren (JBA?)
- vernetzt
- integriert Hilfen aus verschiedenen Rechtskreisen
- Raum für Selbstorganisation
- unabhängige Ombudsstellen